



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Ministerium für Familie,
Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz
z. Hd. Frau Rahe

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

9. April 2018

55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21 064:343		Arent, Markus	06131 16-3414
GesB Fallzahlen		Markus.Arent@mdi.polizei.rlp.de	06131 16-173414
Bitte immer angeben!			

Gewalt in engen sozialen Beziehungen - Fallzahlen und Entwicklungen nach der polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017

Die Entwicklungen im Deliktsbereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen werden dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz jährlich im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, dass die Kooperationspartner des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprogrammes gegen Gewalt gegen Frauen (RIGG) die signifikanten Entwicklungen kennen, um bereits eingeleitete Maßnahmen auf Wirksamkeit hin zu überprüfen bzw. bei negativen Entwicklungen weitere Initiativen zur Verbesserung ergreifen zu können. Zudem werden die Entwicklungen zum Deliktsbereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht.

1/8

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

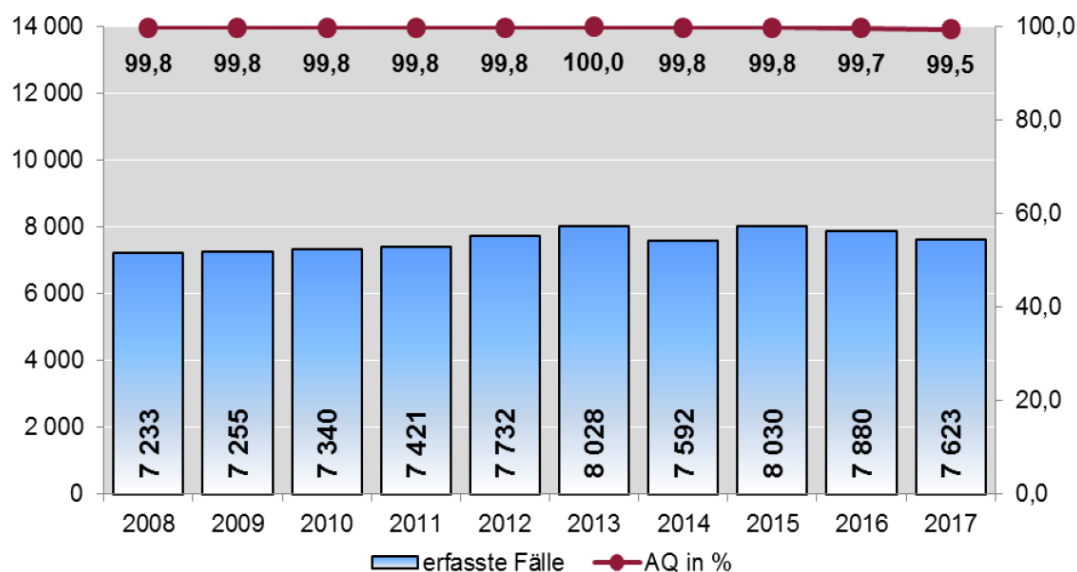
Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker

1. Allgemeine Entwicklung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2017 **7.623** der insgesamt 45.848 Opferdelikte als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) aus. Damit kam es zu einem **Rückgang um 257 Fälle** (-3,3 %) im Bereich GesB. Der Anteil der GesB-Delikte an allen Opferdelikten beträgt 16,6% (2016: 17,2%).

Seit dem Berichtsjahr 2017 wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur noch bei den sogenannten Opferdelikten¹ erfasst, ob das Opfer zum Tatverdächtigen in einer engen sozialen Beziehung stand. Zum Zweck der Vergleichbarkeit beziehen sich die Entwicklungen im Zusammenhang mit GesB in der nachstehenden Tabelle daher nur auf Opferdelikte.



¹ Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

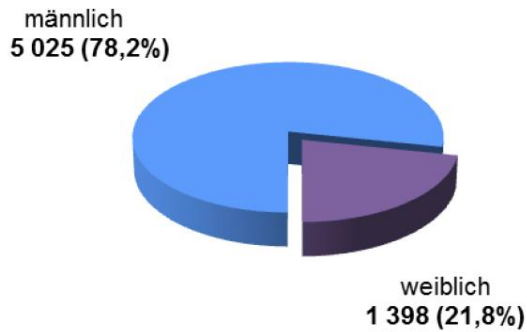
Die **Zahl der Tatverdächtigen** nahm um 301 bzw. 4,5% auf 6.423 ab. Der Anteil der männlichen Täter fiel dabei um 0,7%-Punkte auf 78,2 %, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen nahm um 0,7%-Punkte auf 21,8% zu.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die eine Straftat mit Bezug zu GesB begangen haben, an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt beträgt unverändert 20,4%. Zuwanderer verübten 593 Straftaten mit Bezug zu GesB (2016: 522). Der Anteil der Straftaten, die sich hiervon gegen andere Zuwanderer richtete, liegt mit 393 Fällen bei 66,3%.

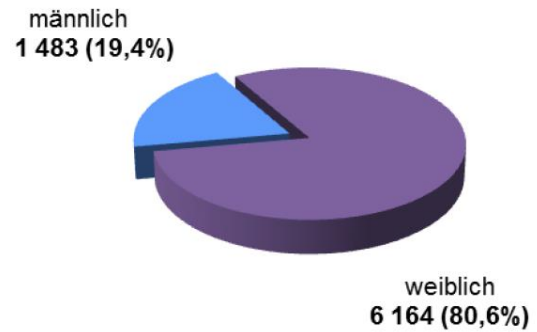
Die **Anzahl der Opfer** nahm um 262 und damit um 3,3% auf 7.647 ab. Von den 7.647 registrierten Opfern (2015: 7.909) waren 6.164 bzw. 80,6% weiblichen (2015: 6.383 / 80,7%) und 1.483 (19,4%) männlichen Geschlechts (2015: 1.526 / 19,3%).

	Jahr 2017	Jahr 2016	+/- Fälle	Entwicklung in %
erfasste Straftaten GesB	7.623	7.880	-257	- 3,3
%-Anteil der GesB an Opferdelikten insgesamt	16,6	17,2		- 0,6-Pkte.
Tatverdächtige insgesamt	6.423	6.724	- 301	- 4,5
davon männlich	5.025	5.305	- 280	- 5,3
davon weiblich	1.398	1.419	- 21	- 1,5
Nichtdeutsche Tatverdächtige	1.948	1.927	21	+ 1,1
Opfer von GesB insgesamt	7.647	7.909	- 262	- 3,3
davon männlich	1.483	1.526	- 43	- 2,8
davon weiblich	6.164	6.383	- 219	- 3,4

Verteilung der TV



Verteilung der Opfer



2. Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen

Deliktbereiche mit GesB	2017			2016	Entwicklung Fallzahlen	
	GesB	von gesamt	% -Anteil	% -Anteil	+/-	+/- in %
Straftaten gegen das Leben	21	107	19,6	25,5	- 7	- 25,0
Mord	6	27	22,2	32,1	- 3	- 33,3
Totschlag und Tötung Verlangen	15	60	25,0	27,5	- 4	- 21,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	184	2.783	6,6	7,8	- 3	- 1,6
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/ Übergriffe	122	778	15,7	36,5	- 26	- 17,6
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7.418	42.446	17,5	17,9	- 247	- 3,2
Körperverletzungsdelikte (KV)	5.805	30.198	19,2	20,0	- 357	- 5,8
-vorsätzliche einfache KV	4.889	22.200	22,0	22,8	- 352	- 6,7
-gefährliche und schwere KV	883	6.702	13,2	13,6	+ 1	+ 0,1
Nötigung	260	4.487	5,8	5,1	+ 39	+ 17,7
Bedrohung	888	5.430	16,4	16,3	+ 3	+ 0,3
Nachstellung (Stalking)	298	685	43,7	39,6	+ 63	+ 26,8

Im Jahr 2017 nahm die Zahl der **Straftaten gegen das Leben** gegenüber dem Jahr 2016 nicht nur in der Gesamtschau (- 3 auf 107 Fälle), sondern auch im Bereich der engen sozialen Beziehungen ab (- 7 auf 21 Delikte / -25,0 %). Ihr Anteil ist um 5,9 %-Pkte. auf 19,6 % gesunken, d.h. jedes fünfte Tötungsdelikt steht im Zusammenhang mit GesB. In sieben Fällen verübten Zuwanderer Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit GesB gegen andere Zuwanderer. Die Zahl der Fälle von GesB hat bei den **Morddelikten** abgenommen (- 3 auf 6 Fälle), ebenso ihr Anteil um 9,9 %-Pkte. auf 22,2 %. Die Fälle des **Totschlages** haben ebenfalls abgenommen (-4 auf 15 Fälle). Deren Anteil hat um 2,5%-Pkte. auf 25,0% abgenommen.

Die Fallzahlen der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** insgesamt sind gestiegen (+ 395 auf 2.783)². Die Zahl der Fälle der Sexualdelikte im Bereich der engen sozialen Beziehungen nahm jedoch geringfügig um 3 auf 184 Fälle bzw. um 1,6 % ab. Diese Entwicklung erstreckt sich auch auf die qualifizierten Delikte der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung (-26 auf 122 Fälle / -17,6%). In 13 Fällen verübten Zuwanderer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext mit GesB gegen andere Zuwanderer, wobei es sich in allen Fällen um die qualifizierten Delikte der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung bzw. sexuellen Übergriffe handelte.

Bei den **Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit** mit GesB kam es zu einem Rückgang um 247 Fälle (-3,2%). Die Körperverletzungen bilden mit 5.805 registrierten Fällen (2016: 6.162) weiterhin den Schwerpunkt bei der GesB. Hier ist ein Rückgang um 357 Fälle bzw. -5,8% zu verzeichnen. In 373 Fällen registrierte die Polizei Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit von Zuwanderern gegen andere Zuwanderer. Mit 310 Fällen bilden die Körperverletzungsdelikte den Schwerpunkt bei den Straftaten der Zuwanderer untereinander.

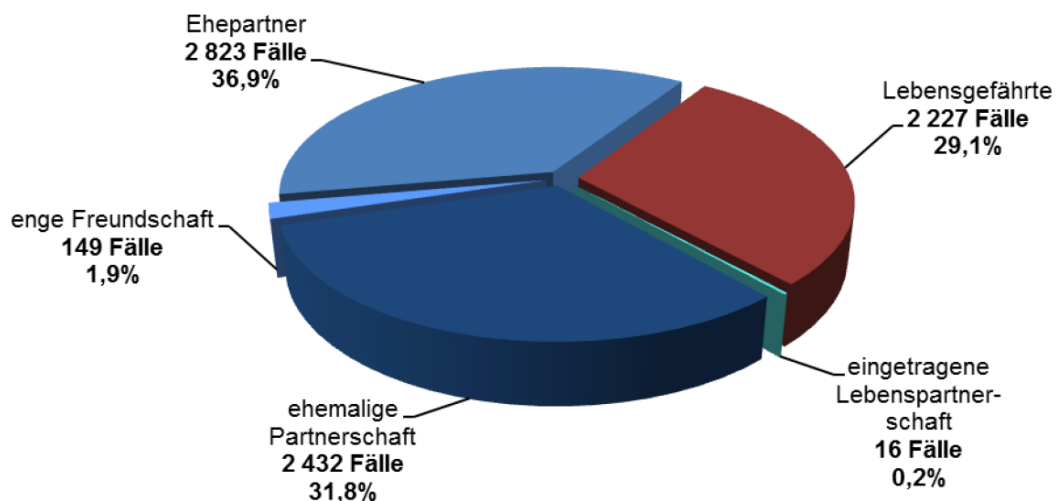
² Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht im Zusammenhang mit den erst seit 2017 in der PKS neu zu den Sexualstraftaten zählenden sexuellen Übergriffen gemäß § 177 StGB und sexuellen Belästigungen gemäß § 184 i StGB; eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen 2017 mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt möglich.

Die Zahl der qualifizierten Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung blieb mit einer Zunahme um einen 1 Fall mit 883 Fällen auf gleichbleibendem Niveau. Einen erwähnenswerten Rückgang verzeichnen die einfachen vorsätzlichen Körperverletzungen um 352 Fälle bzw. -6,7% auf 4.889 Fälle.

Dagegen sind die Delikte der **Nachstellung (Stalking)** um 63 Fälle bzw. 26,8% auf 298 Fälle, die Fälle der **Nötigung** um 39 Fälle bzw. 1,8% auf 260 Fälle und die Fälle der **Bedrohung** um 3 Fälle bzw. 0,3 % auf 888 Fälle gestiegen.

3. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB)



66,2% der Opfer von GesB erfuhren Gewalt durch den Partner (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte). 2016 betrug der Anteil 67,7 % (- 1,5%-Pkte.). Bei 31,8% der Opfer wendete der ehemalige Partner Gewalt an. Das beutet einen Anstieg um 1,2%-Pkte. im Vergleich zum Vorjahr. Die verbleibenden 1,9% der Opfer waren zum Zeitpunkt der Tat mit dem Täter eng befreundet (2016:1,7%)

4. Bewertung

Auch wenn die Fallzahlen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen insgesamt abgenommen haben, hat die Polizei Rheinland-Pfalz erneut über 7.500 Fälle im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei Opferdelikten registriert. Der Anteil der GesB-Straften an den Opferdelikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik nahm geringfügig um 0,6%-Punkte auf 16,6 % ab.

Erfreulicherweise sind Rückgänge bei bestimmten qualifizierten Delikten festzustellen. So hat sich die Zahl der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit deutlich verringert. In dieser Straftatengruppe haben die Körperverletzungsdelikte um 3,2% erneut abgenommen. Bei den qualifizierten Sexualdelikten der Vergewaltigung und schweren sexuellen Nötigung registrierte die Polizei ebenfalls einen deutlichen Rückgang um 17,6%. Hingegen stieg die Zahl in den Deliktsbereichen der Nachstellungen (Stalking) und der Nötigung um 26,8 % auf 298 Fälle bzw. 17,7 % auf 260 Fälle an.

Der Anstieg im Bereich der Nachstellung könnte seine Ursache in der mit einer Gesetzänderung des § 238 StGB einhergehenden erhöhten Anzeigebereitschaft haben. Bei dem Tatbestand der Nachstellung handelt es sich seit der Einführung des neuen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen am 1. März 2017 nicht mehr um ein Erfolgsdelikt, sondern um ein Eignungsdelikt. Das bedeutet, dass der Täter seither nicht nur dann bestraft werden kann, wenn er durch unbefugtes Nachstellen in Form der beharrlichen Vornahme ausdrücklich angeführter Tatvarianten eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht hat, es reicht nunmehr aus, dass die Handlungen zu einer solchen Beeinträchtigung geeignet waren. Die parallele Änderung des § 374 Abs. 1 Nr. 5 StGB bewirkt, dass der Tatbestand „Nachstellung“ nicht mehr im Wege der Privatklage vom Verletzten verfolgt werden kann. Somit sollen die Opfer nicht mehr auf den Weg der Privatklage verwiesen werden können und damit mehr Straftaten zu einer Anzeige gebracht werden.

5. Anzahl der verfügbaren Platzverweise und der Datenweitergaben an die Interventionsstellen und sonstigen Beratungsstellen

	Insgesamt erfasste Fälle GesB	Anzahl der verfügbaren Platzverweise (§ 13 II POG)	Anzahl der Datenweitergabe an Interventionsstellen/ Beratungsstellen	Prozentualer Anteil der Datenweitergabe an den erfassten Fällen GesB
RLP gesamt	7.622	2.411	2.649	35%
PP Koblenz	2.113	592	592	28%
PP Mainz	1.392	436	458	33%
PP Rheinpfalz	2.186	732	888	41%
PP Trier	947	360	374	39%
PP Westpfalz	984	291	337	34%

Die Diskrepanz zu den Gesamtzahlen GesB (7.623) ergibt sich daraus, dass 1 Fall von GesB mit Tatort in Rheinland-Pfalz von anderen Polizeibehörden bearbeitet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Markus Arent